

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 12. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2023)

zum Thema:

Trotz Familienfördergesetz – drohende Kürzungen in der Familienförderung

und **Antwort** vom 27. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2023)

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17590

vom 12. Dezember 2023

über Trotz Familienfördergesetz – drohende Kürzungen in der Familienförderung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch waren die Mittel, die seit in Kraft treten des Familienfördergesetzes am 1.1.2022 in den Bezirken für Angebote der Familienförderung zur Verfügung gestellt wurden (Mit der Bitte um Auflistung nach Jahr und Bezirken)?
2. Wie haben sich die Mittel in den Bezirken auf die 6 Angebotsformen des Familienfördergesetzes verteilt (Mit der Bitte um Auflistung nach Jahr, Bezirk und Angebotsform)?

Zu 1. und 2.: Die Verteilung der Mittel je Angebotsform in den Bezirken kann für das abgeschlossene Jahr 2022 anhand der Produktvergleichsberichte dargestellt werden. Für das Jahr 2023 sind auf Grund des fehlenden Jahresabschlusses noch keine Aussagen möglich. Dies gilt in gleicher Weise für die Angebotsformen 1 - Standortgebundene Angebote (Produkt 81120 und 81121), 2 – Aufsuchende Angebote (Produkt 81122), 3 – Sozialraumbezogene Angebote (Produkt 81123) und 6 (Produkt 81124) – Familienservicebüros.

Die Angebotsformen 4 und 5 bilden lediglich gesamtstädtische Leistungen ab.

Seit Inkrafttreten des Familienfördergesetzes kann das abgeschlossene Jahr 2022 ausgewiesen werden. Die bezirkliche Mittelverteilung für das Jahr 2022 für die Produkte 81120 bis 81124 der Produktgruppe 5437 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Verteilung der Mittel für 2022 nach Angebotsform (erweiterte Teilkosten kumuliert IST 12/2022)

Bezirke (Werte in Euro)	erw. Teilkosten Produkt 81120 (AF 1 – öff. Träger)	erw. Teilkosten Produkt 81121 (AF1 – Freie Träger)	erw. Teilkosten Produkt 81122 (AF2)	erw. Teilkosten Produkt 81123 (AF3)	erw. Teilkosten Produkt 81124 (AF6)
31 Mitte	16.540	1.127.796	101.465	297.851	1.152.171
32 Friedrichshain-Kreuzberg	0	2.984.730	330.827	959.350	759.685
33 Pankow	0	221.998	250.033	54.965	434.621
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	509.939	390.364	77.850	160.685	214.912
35 Spandau	0	975.810	65.000	0	744.281
36 Steglitz-Zehlendorf	165.160	396.864	58.100	89.838	512.714
37 Tempelhof-Schöneberg	0	772.779	198.116	246.484	635.076
38 Neukölln	237.045	1.387.638	159.657	286.532	0
39 Treptow-Köpenick	56.651	422.768	144.359	136.422	0
40 Marzahn-Hellersdorf	0	1.192.599	191.131	275.730	341.648
41 Lichtenberg	49.629	2.041.174	248.198	138.192	644.411
42 Reinickendorf	235.941	296.423	124.185	104.447	225.005

Quelle: Produktvergleichsberichte 12/2022, eigene Darstellung

Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Fragen 5 und 6 der Schriftlichen Anfrage 19/16693 verwiesen.

3. Gab es Problemmeldungen von seitens der Bezirke zur Implementierung und/oder Umsetzung der Angebote nach dem Familienfördergesetz seit dem 1.1.2022? Wenn ja, welche, aus welchen Bezirken und zu welchem Zeitpunkt?

4. Welche Unterstützungsangebote gibt es seit dem 1.1.2022 seitens des Senats zur Implementierung der Angebote nach dem Familienfördergesetz in den Bezirken?

Zu 3. und 4.: Hinsichtlich der Mehrmittel 2022/2023 für die Familienförderung hat im November 2021 eine Gesprächsreihe zur Erörterung und Begleitung der Umsetzung stattgefunden. Hieran waren die Gesamtjugendhilfeplanung, die für Familienförderung zuständigen Mitarbeitenden der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sowie eine Gruppe aus Verantwortlichen der Fachbereiche Familienförderung, Frühe Hilfen und Jugendhilfeplanung in den Bezirken und einige bezirkliche Jugendamtsleitungen beteiligt.

In diesen Gesprächen wurden die vorläufige Haushaltswirtschaft 2022, der Planungsprozess, der Planungsstand 2022 und 2023, die Abschichtung 2022, die Beteiligung am Anreizmodell, der Planungsstand 2024 bis 2026, die Abschichtung der Mittel aus dem Landesprogramm Berliner Familienzentren und allgemeine Fragen zur Umsetzung des Aufwuchses thematisiert.

Im März 2023 fand eine zweite Gesprächsreihe statt, mit dem Ziel, den Prozess zur Erreichung des vorläufigen Angebotsniveaus in den Bezirken zu unterstützen.

Thematisiert wurden hierbei der Planungsprozess, die bisherige und laufende Umsetzung des Aufwuchses, die Umsetzung im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025, die Abschichtung der Mittel aus dem Landesprogramm Berliner Familienzentren und allgemeine Fragen zur Umsetzung des Aufwuchses.

Die Mehrheit der Bezirke bestätigte in diesen Gesprächen, dass die Planungen des Jahres 2021 zum Ausbau der Familienförderung ab dem Jahr 2022 weit überwiegend umgesetzt werden konnten.

5. Gibt es ein systematisches Monitoring des Senats zur Umsetzung der formulierten Ziele des Familienfördergesetzes in den Bezirken? Wenn ja, wie ist dieses gestaltet?

Zu 5.: Artikel 5 des Familienfördergesetzes sieht vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Evaluation insbesondere zur zweckentsprechenden Verwendung der für die Angebotsformen nach dem Gesetz bereitgestellten Mittel vor. Vor diesem Hintergrund wurden die für Jugend zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte bei Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/2023 und des Doppelhaushalts 2024/2025 aufgefordert, gegenüber der SenBJF zu bestätigen, dass die zugewiesenen Mittel für die Familienförderung für diese Zwecke in den Haushalt des Jugendamtes eingestellt wurden. Für 2022 bis 2024 wurde dies von allen bestätigt.

Diese Rückmeldungen der Bezirke fließen in den Bericht der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) an den Hauptausschuss im Rahmen der Nachschau über die Bezirkshaushaltspläne ein.

Gemäß § 43b Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, zur Unterstützung von Familien und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen und Familien (AG KJHG) ist die Erstellung von Familienförderplänen auf Bezirks- und Landesebene vorgesehen. Diese sollen eine transparente Übersicht über die Angebote der Familienförderung gewährleisten. Ferner soll in den Familienförderplänen dargelegt werden, inwieweit die Bezirke die Fachstandards Umfang und Qualität berücksichtigen. Die AG Familienförderpläne erarbeitet derzeit das Umsetzungskonzept für die bezirklichen Familienförderpläne, die am 01.01.2026 in Kraft treten sollen. Die entsprechende Rechtsverordnung wird 2024 erarbeitet.

Um eine laufende, einheitliche qualitätsorientierte Steuerung der Angebotsstruktur der Familienförderung im Land Berlin zu ermöglichen, wird gegenwärtig zudem ein Fach-Monitoring Familie & Jugend entwickelt.

6. In welchen regelmäßigen Austauschrunden zwischen Senat und Bezirken wurde und wird die Umsetzung des Familienförderungsgesetzes erörtert (Mit der Bitte um Auflistung nach Datum, Runde und Teilnehmenden)? Auf welchen Wegen werden die dort gefassten Ergebnisse zusammengetragen und dokumentiert?

Zu 6.: Folgende regelmäßige Austauschrunden zwischen Senat und Bezirken befassen sich speziell mit der Umsetzung des Familienförderungsgesetzes:

Die AG Qualität befasst sich mit der Spezifizierung des Rahmenkonzepts Qualität für die Familienförderung. Neben der SenBJF (Fachreferat/Gesamtjugendhilfeplanung) sind aus den Bezirken Vertreterinnen und Vertreter der AG Planung sowie der AG Förderung beteiligt. Zudem sind verschiedene Freie Träger vertreten.

Die Sitzungstermine 2023 sowie die aktuell geplanten Termine für 2024 sind in der folgenden Tabelle enthalten.

Tabelle 2: Sitzungstermine der AG Qualität 2023 und geplante Termine 2024

Sitzung	Datum
9	Montag, 27.03.2023
10	Montag, 15.05.2023
11	Montag, 19.06.2023
12	Montag, 18.09.2023
13	Montag, 16.10.2023
14	Montag, 20.11.2023
15	Montag, 18.12.2023
16	Montag, 22.01.2024
17	Montag, 19.02.2024
18	Montag, 11.03.2024

Quelle: eigene Darstellung

Die AG Familienförderpläne erarbeitet derzeit das Umsetzungskonzept für die bezirklichen Familienförderpläne gem. § 43b Abs. AG KJHG.

Neben der SenBJF (Fachreferat/Gesamtjugendhilfeplanung) sind hier Vertreterinnen der bezirklichen Familienförderung und der bezirklichen Jugendhilfeplanung (Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Spandau, Neukölln, Lichtenberg, Reinickendorf, Pankow) beteiligt.

Die Sitzungstermine 2023 sowie die aktuell geplanten Termine für 2024 sind in der folgenden Tabelle enthalten.

Tabelle 3: Sitzungstermine der AG Familienförderpläne 2023 und geplante Termine 2024

Sitzung	Datum
1	Freitag, 10.11.2023
2	Freitag, 01.12.2023
3	Freitag, 12.01.2024
4	Montag, 29.01.2024

Quelle: eigene Darstellung

Die UAG Zuweisung (Vertretung SenBJF, SenFin und bezirkliche Vertretungen aus den Bereichen Familienförderung, Controlling, Leitung des Jugendamtes) befasst sich mit der Verteilung des Mittelaufwuchses. Sie hat zuletzt am 9. März 2023 getagt, um die Zuweisung für das kommende Jahr zu beschließen.

Darüber hinaus bestehen regelmäßige Austauschrunden, in denen die Umsetzung des Familienfördergesetzes bei Bedarf thematisiert wird. Hierzu zählen die AG Berliner Öffentliche Jugendhilfe (AG BöJ), die AG Förderung, die AG Planung und die Sitzung der Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte Jugend. Ferner begleitet der Unterausschuss Familie des Landesjugendhilfeausschusses den Umsetzungsprozess des Familienfördergesetzes mit einem ständigen Tagesordnungspunkt.

7. Sieht der Senat die vom Familienfördergesetz formulierten Ziele erreicht?

Zu 7.: Die in § 20a AG KJHG formulierten Ziele der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sind als fortlaufende und dauerhafte Aufgaben angelegt. Die Familienförderung wird somit als kontinuierlicher Prozess verstanden, der sich den sich ständig verändernden Bedürfnissen und Herausforderungen von Familien anpasst.

Gemäß § 20b Abs. 4 AG KJHG bildet der „Fachstandard Umfang“ den Umfang an Angeboten im Land Berlin ab, mit dem für jede Angebotsform die Deckung des einwohnerbezogenen Bedarfs sichergestellt werden soll. Bis der „Fachstandard Umfang“ gemäß § 20b Abs. 5 AG KJHG in einer Rechtsverordnung festgelegt wird, gilt übergangsweise ein vorläufiges Angebotsniveau nach § 20b Abs. 6 AG KJHG, auf dessen Erreichung im Verlauf der 19. Legislaturperiode hingearbeitet wird.

8. Wie hoch war der jährliche Förderbetrag, der über das Landesprogramm Familienzentren von Familienzentren des Landesprogramms im Jahr 2023 beantragt werden konnte?

9. Wie hoch wird der Förderbetrag sein, der nach dem aktuellen Stand der Haushaltsaufstellung in den Jahren 2024 und 2025 über das Landesprogramm Familienzentren beantragt werden kann?

10. Können Kosten der allgemeinen Preissteigerung in Höhe von 12% über die Mittel des Landesprogramm Familienzentren abgebildet werden oder müssen Träger ihre Angebote der Familienarbeit in den Bezirken reduzieren?

Zu 8. bis 10.: Im Jahr 2023 wurde der Festbetrag für alle Berliner Familienzentren um 11.500 Euro bzw. 13.000 Euro (für Familienzentren in Handlungsräumen der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Stadtquartiere) erhöht, um wegfallende Mittel für die Integration geflüchteter Familien zu kompensieren. Somit konnten alle Familienzentren des Landesprogramms einen Förderbetrag in Höhe von 89.000 Euro bzw. 93.500 Euro (bezogen auf Familienzentren in Handlungsräumen der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative) beantragen.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 einmalig 17.000 Euro zur Umsetzung des Netzwerks der Wärme an die Berliner Familienzentren ausgereicht.

In den Jahren 2024 und 2025 entfallen diese Aufstockungstatbestände. Alle Familienzentren des Landesprogramms erhalten somit wieder den ursprünglichen jährlichen Förderbetrag in Höhe von 78.700 Euro bzw. 83.200 Euro (GI-Gebiete). Hinzu kommen die individuell bewilligten Beträge aus den Tarifmittelanträgen der Jahre 2020 und/oder 2023. Die Träger unterbreiten die im Rahmen dieser Mittel möglichen Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie.

11. Welche Anstrengungen hat der Senat unternommen, um das im Koalitionsvertrag formulierte Versprechen „Die Familienzentren, die Familienerholung, die Angebote für queere Familien, die Stadtteilmütter sowie die aufsuchenden und medialen Angebote wollen wir stärken“ zu erfüllen und eine Kürzung von Angeboten der Angebotsform 1 der Familienförderung nach dem Familienförderungsgesetz, wie es das Landesprogramm Familienzentren darstellt, zu verhindern?

Zu 11.: Die Angebote der Familienförderung werden in den kommenden Jahren weiter gestärkt und ausgebaut. Als Ergebnis des Gipfels gegen Jugendgewalt wurde im Jahr 2023 das Modellprojekt Familienzentren an Grundschulen gestartet. Dieses erweitert das Landesprogramm Berliner Familienzentren um 16 Familienzentren an Grundschulen. Hierfür wurden im Jahr 2023 insgesamt 840.000 Euro bereitgestellt. In den Jahren 2024 und 2025 stehen hierfür jeweils 2 Mio. Euro zur Verfügung.

Das Modellprojekt knüpft an das Konzept der Familienzentren an Kitas an und adressiert Familien mit Schulkindern, insbesondere Familien in sozial benachteiligten Stadtteilen. Vorrangig wurden daher Standorte in den Gebieten der sogenannten Gemeinschaftsinitiative gesucht.

Das Landesprogramm Stadtteilmütter wird ebenfalls weiter ausgebaut. Für 2024 und 2025 ist ein Aufwuchs von jeweils 30 Stadtteilmüttern pro Jahr geplant. Dafür stehen entsprechende Mittel im Doppelhaushalt 2024/2025 zur Verfügung. Einschließlich der zusätzlichen Mittel aus dem Gipfel gegen Jugendgewalt soll die Zahl der Stadtteilmütter bis Ende 2026 auf 315 anwachsen. Zudem ist eine Erweiterung des Curriculums für die Qualifizierung der Stadtteilmütter vorgesehen.

Darüber hinaus sind im Kapitel 2729 Titel 97101 weitere bis zu 3 Mio. Euro pro Jahr (inkl. Anreizmittel) zur Stärkung der Familienförderung in den Bezirken vorgesehen.

Diese sollen zur Realisierung des vorläufigen Angebotsniveaus nach § 20 Abs. 6 AG KJH in den Angebotsformen 1 und 2 verwendet werden.

Für die Familienerholung stehen im Doppelhaushalt 2024/2025 ebenfalls mehr Mittel zur Verfügung. Diese werden für die Erhöhung der Individualzuschüsse eingesetzt, so dass mehr belastete Familien, die Transferleistungen oder kleine Einkommen beziehen, eine Erholungsreise machen können. Damit wird die Teilhabe armutsbetroffener und von Armut gefährdeter Familien gestärkt.

In Bezug auf Angebote für queere Familien wurde für den Aktionsplan der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023), der am 19. Dezember 2023 im Senat beschlossen wurde, seitens der SenBJF folgende Maßnahme formuliert: Die für Familie und frühkindliche Bildung zuständige Senatsverwaltung bindet in das in Umsetzung des Familienfördergesetzes entstehende Praxishandbuch „Qualität in der Familienförderung“ die Aspekte zur Zielgruppe Regenbogenfamilien ein, um die Passgenauigkeit sozialräumlicher Angebote für diese Zielgruppe zu verbessern.

Im Kontext des Familienfördergesetzes, welches u. a. eine Stärkung medialer Angebote der Familienförderung (Angebotsform 5) anstrebt, ist eine zukunftsweisende Neukonzeption und Modernisierung medialer Angebote im Bereich der Familienförderung erfolgt.

Mit der Entwicklung des neuen Angebots „ElternMail“ wird darauf abgezielt, ein bedarfsorientiertes, modernes mediales Informationsangebot für Eltern zu schaffen. Dafür werden grundlegende, praxis- und lebensweltorientierte Informationen für alle Berliner Eltern rund um Entwicklung und Erziehung von Kindern, das Familienleben und über Bildungsthemen im Sinne der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie aufbereitet. Mit dem Ziel, dem veränderten Informationsverhalten junger Menschen zu entsprechen, werden diese Informationen als eine Mischung aus analogen und digitalen Formaten seit September 2023 zur Verfügung gestellt (<https://www.elternleben.de/elternmail-berlin/>).

Zusätzlich werden sogenannte Schulbriefe erstellt, die Eltern zum Beginn eines Schuljahres erhalten. Die Entwicklung von ElternMail erfolgt sukzessive, eine kontinuierliche redaktionelle Anpassung ist ebenso vorgesehen, wie die Erstellung von thematisch orientierten Schwerpunktausgaben.

Darüber hinaus gestaltet die SenBJF eine umfassende Überarbeitung und Erweiterung des Familienportals. Ziel ist, das Familienportal als zentrale Informationsquelle für Familien in unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenslagen bereitzustellen.

Eine enge Verknüpfung mit den Angeboten der Familienförderung, wie der ElternMail ist konzeptionell angelegt. Zum 01.01.2024 wechselt das Berliner Familienportal dafür in die inhaltliche und redaktionelle Zuständigkeit der SenBJF.

Für beide genannten medialen Angebote stehen im Doppelhaushalt 2024/2025 Mittel zur Verfügung.

Insgesamt, insbesondere in Hinblick auf die zwei Millionen Euro Mehrmittel für Familienzentren an Grundschulen und die stetige Erweiterung des Landesprogramms Stadtteilmütter, wurden somit erfolgreiche Anstrengungen unternommen, um das im Koalitionsvertrag formulierte Bestreben, die verschiedenen Angebote der Familienförderung zu stärken, zu erfüllen.

Berlin, den 27. Dezember 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie